



<b>Ausschuss für Bildung und Kultur</b> <b>am 10.06.2021</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/837/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 20.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.06.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Förderprogramm des Landes "Extra-Zeit zum Lernen" - Antrag der FDP-Fraktion**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW zur Verfügung gestellten Mittel für das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ abzurufen, sofern der Verwaltung nach Aufforderung von den Maßnahmeträgern entsprechende Projektkonzepte vorgelegt werden und nicht bereits durch die ebenfalls antragsberechtigten Träger der freien Jugendhilfe Förderanträge gestellt werden.

**II. Rechtsgrundlage:**

Go NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates,

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der FDP wird verwiesen.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme. Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm zur Verfügung gestellt. Für folgende Angebote kann eine Förderung beantragt werden:

- Allgemeinbildende Schulen (Allgemeine Schule und Förderschulen): Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1-13, Gruppenangebote zur individuellen und fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung
- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf: Individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld als Einzelmaßnahme
- Berufsbildende Schulen: Gruppenangebote zum Ausgleich möglicher entstandener Kompetenzdefizite sowie zur Sicherstellung des Ausbildungserfolges, insbesondere im dualen System, sowie Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse.

Die Programme dieser Förderrichtlinie können inhaltliche Elemente aus den folgenden Bereichen aufgreifen:

- Aufarbeitung individueller pandemiebedingter Lerndefizite
- Festigung von Basiskompetenzen
- Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen
- Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Angebote aus den Bereichen berufliche Orientierung und individuelle Bildungsplanung
- Angebote aus dem Bereich Zukunftskompetenzen (z.B. Digitalisierung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen

An den Gruppenangeboten zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung können interessierte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen aus den Jahrgangsstufen 1 bis 13 teilnehmen, auch solche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Gruppengröße beträgt 8 -15 Teilnehmende. Dabei könne die Gruppen auch aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen, Schulformen und Jahrgänge zusammengesetzt sein. Ebenso möglich sind Gruppenangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder einer Festlegung auf bestimmte Schulformen, Schulstufen oder bestimmte Jahrgangsstufen.

Gefördert werden zuwendungsfähige Gesamtausgaben mit einem Betrag in Höhe von 500 € je Gruppe und Tag. Der Eigenanteil des Maßnahmeträgers beträgt 20 %. Förderanträge können nicht nur von den Gemeinden als Schulträger gestellt werden. Auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Hochschulen können Förderanträge beim Land einreichen. Die Förderrichtlinien sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird die ihr bekannten Maßnahmeträger über die Fördermöglichkeit informieren, sie zur Abgabe einer Projektidee auffordern und eine Zusammenarbeit anbieten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Gefördert werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 % sind als Eigenanteil zu erbringen.

#### **V. Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion